

Wien, 02.12.2019

**Stellungnahme des Forum Wissenschaft & Umwelt zum
Begutachtungsentwurf des integrierten nationalen Energie- und
Klimaplan für Österreich
vom 04.11.2019**

Das Forum Wissenschaft & Umwelt dankt für die Gelegenheit, zum Begutachtungsentwurf „Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich“ Stellung zu nehmen.

Wir erlauben uns daran zu erinnern, dass wir zum Entwurf des integrierten nationalen Energie und Klimaplan am 06.12.2018 unsere Kritik und Vorschläge sehr zurückhaltend geäußert haben. Wir hatten auf wesentliche Fortschritte im Jahr 2019 vor der nun unmittelbar bevorstehenden Abgabe am 31.12.2019 gehofft.

Nach Durchsicht des aktuellen Entwurfs müssen wir die seinerzeitige Kritik im Wesentlichen wiederholen, ja, verschärfen: Nach wie vor zeigt sich dieser Text als absolut nicht ausreichend, um der Vereinbarung von Paris 2015 gerecht zu werden oder gar die Empfehlungen des IPCC auch nur annähernd zu erreichen. Wir schließen daher die seinerzeitige Stellungnahme vom 06.12.2018 noch einmal an.

Anzuerkennen ist, dass 2019 intensiv an einem Konzept gearbeitet wurde: Verhandlungen, Veranstaltungen sowie Workshops haben stattgefunden. Einladungen, die wir gerne wahrgenommen haben, ergingen an viele Stakeholder. In diesen Meetings gab es durchaus auch vielversprechende Ansätze. Allerdings bestand und besteht keinerlei Transparenz, welche Stakeholder zu welchen Schritten einbezogen wurden, welche Vorschläge wer eingebracht hat und vor allem: Wie im Weiteren mit diesen zahlreichen Inputs verfahren wurde. Im aktuellen Begutachtungsentwurf findet sich dazu nichts.

- Die angegebenen Ziele sind nach wie vor unzureichend.
- Eine Aufgliederung in Teilziele für einzelne Aggregate der Gesamtenergiebilanz fehlt ausgenommen für die Treibhausgasreduktion im Verkehr und bei Gebäuden.
- Erst recht fehlt eine weitere Untergliederung in Ziele, denen konkrete Maßnahmen zugeordnet werden können, samt Instrumentierung derselben.
- Soweit Maßnahmen erwähnt werden, geschieht dies unkonkret und mit relativierenden Begleitformulierungen wie „angestrebt“ (Ausstieg aus Öl für Raumwärme ab 2021), „nach Möglichkeit“ (kein weiterer Ausbau des Gasnetzes zu

Heiz-/Warmwasserzwecken), „weitgehend“ (Deckung des Wärme- und Kühlbedarfs neu errichteter Gebäude weitestgehend ohne fossile Brennstoffe, jedenfalls ohne fossiles Öl (Ziel 2030, Sektor Gebäude)).

- Demgegenüber wird z.B. auf eine Wasserstoff-Strategie gesetzt, deren großtechnische Umsetzung wohl kaum vor 2030 stattfinden kann. Die Erwartung, damit Raumwärme und Treibstoff für Kfz bereitzustellen, ist zweifellos überzogen. Auf sozial und naturverträgliche Weise wird Wasserstoff zwar für spezifische Verwendungszwecke (energieintensive Industrie, Stahl, Chemie, ...) bereitgestellt werden können, nicht aber großflächigen Einsatz in Mobilität und Raumwärme.

Mehrfach sind negative Trends zu beobachten, d.h., dass ursprünglich vorgesehene Ziele (aus mission 2030, NEKP Entwurf etc.) verwässert und reduziert werden. Für die Sanierungsrate von Gebäuden wurde über lange Zeit 3% pro Jahr angegeben, dies wurde auf 2% reduziert (#mission 2030) und mit dem Konsultationsentwurf aus dem Jahr 2018 sowie im gegenständlichen Entwurf noch weiter verwässert, da nur mehr eine „Verdoppelung angestrebt“ wird und die Sanierungsrate derzeit unter 1% liegt.¹

Seit Jahren gibt es eine Liste kontraproduktiver Förderungen (UWD, Wifo). Statt der angekündigten Überprüfung und ggf. Abschaffung sieht der Entwurf neue kontraproduktive Förderungen vor, z. B. betreffend Erdgas (LNG).

Wir weisen darauf hin, dass die befassen Bundesministerien eine tatsächliche Dekarbonisierung in der Realität, einen vollständigen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern zu konzipieren und zu betreiben haben. Es reicht daher keineswegs aus, diverse (meist ohnehin unzureichende) Maßnahmen lediglich anzustreben, damit ist die Zielerreichung sowohl für 2030 als auch für 2050 auszuschließen.

Anzumerken ist, dass ökologische Aspekte gänzlich fehlen und soziale nur randlich erwähnt werden (z.B. das Kapitel zur Energiearmut, wo die Situation beschrieben wird aber keine konkreten Maßnahmen angegeben werden).

Zur Zielerreichung betreffend Energieeffizienz findet sich ähnlich zum Entwurf 2018 wiederum eine Formulierung², dass bei Verfehlung der Einsparziele eben mehr Erneuerbare ausgebaut werden müssten. Alle seriösen Studien weisen darauf hin, dass die Transition in

¹ <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0703.pdf> 02.12.2019 (BUNDESLÄNDER LUFTSCHADSTOFF-INVENTUR 1990–2017, Seite 142)

² „Sollte bis 2030 ein Primärenergiebedarf von 1.200 Petajoule (PJ) überschritten werden, so sollen diese darüberhinausgehenden Energiemengen durch Energie aus erneuerbaren Quellen abgedeckt werden. Aufgrund des festgelegten Anteils der erneuerbaren Energie am Verbrauch sowie der festgelegten Treibhausgasemissionsziele muss bei steigendem Energieverbrauch entsprechend mehr erneuerbare Energie eingesetzt werden.“, Seite 85 im Begutachtungsentwurf

einer ökologisch und sozial verträglichen Weise nur gelingen kann, wenn der Bruttoinlandsverbrauch bis 2050 zumindest halbiert wird. Auf welche Studien sich also der aktuelle Begutachtungsentwurf bezieht, bleibt unklar. Klar ist, dass bei uneingeschränkter Ausbeutung erneuerbarer Energie unter anderem auch die ökologischen Funktionen und der Naturschutz missachtet und schwer geschädigt werden.

Das Forum Wissenschaft & Umwelt fordert daher die Entwicklung eines NEKP, mit dem der notwendige Übergang sicher und gut bewältigt werden kann und mit dem die völkerrechtlichen Verpflichtungen wie z.B. die Vereinbarung von Paris eingehalten werden.

Dazu erachten wir für dringend notwendig:

- **Ehrgeizigere Ziele:**
 - Reduktion der THG-Emissionen bis 2030 in Österreich um 55 bis 60% gegenüber 1990.
 - 60% erneuerbare Energien bis 2030 anstelle der im Entwurf vorgesehenen 46% bis 50%.
 - Reduktion des Bruttoinlandsverbrauchs in Österreich bis 2030 um mindestens 35%, bis 2050 um 50% gegenüber 2005.

- **Teilziele** für alle Sektoren bzw. für alle Aggregate der Gesamtenergiebilanz und nicht nur für die Bereiche Verkehr und Gebäude.

- **Maßnahmen zur Zielerreichung:**

Es ist ein konkreter Katalog von Maßnahmen auszuarbeiten und vorzulegen (siehe z.T. Sachstandsbericht Mobilität des Umweltbundesamtes), der jeweils den Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung, die dafür notwendige Dimensionierung der Maßnahme, die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Instrumente (rechtliche Vorgaben; finanzielle Anreize; Information, Motivation und Bildung), Verantwortlichkeiten und Termine umfasst.

Dabei ist anzustreben, dass die Beiträge der Maßnahmen in Summe die jeweiligen Teilziele (siehe oben) überschreiten, da in der Realität einerseits mit Abstrichen bei der Zielerreichung und andererseits mit Rebound-Effekten zu rechnen sein wird. Zu berücksichtigen ist, dass unterschiedliche Ausprägungen der Maßnahmen und vor Allem unterschiedliche Kombinationen der Instrumente zur selben Zielerreichung führen können. Die Wirkungsabschätzung muss daher volkswirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte mitumfassen, um eine Auswahl der Maßnahmen und Instrumente zu ermöglichen, mit denen andere gesellschaftspolitische Ziele gut erreicht werden können. **Wir sind davon überzeugt, dass bei sorgfältiger und**

wissenschaftlich fundierter Vorgangsweise Wege gefunden werden, wie Energiewende und Klimaschutz nicht als Belastung und Einschränkung empfunden werden, sondern zu höherer Lebensqualität führen.

- **Ausstieg aus fossilen Energieträgern:** Es ist ein verbindlicher Plan für den Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern auszuarbeiten und umzusetzen. Dazu gehört auch der Ausschluss von weiteren Investitionen zur Erschließung von fossilen Rohstoffen.
- **Keine Lock-In-Effekte** wie sie derzeit offenbar zumindest für Erdgas geplant sind, wo entsprechend dem Begutachtungsentwurf sogar ein weiterer Infrastrukturausbau ins Auge gefasst und ermöglicht wird.
- **Energieeffizienz:** Da die erfolgreiche Energiewende mit einer Halbierung des BIV verbunden ist, kommt der Energieeffizienz eine Schlüsselrolle für Klimaschutz und naturverträgliche Energiewende zu. Energieeffizienz muss daher in allen Bereichen forciert werden. Wir sehen uns veranlasst zu betonen, dass es bei der Umsetzung der Energieeffizienz nicht um eine relative Größe geht (gemessen z.B. an der BIP-Intensität), sondern um eine Reduktion des Absolutwertes des Energieverbrauchs.
- **Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs:** Die Zielerreichung erfordert Änderungen in praktisch allen gesellschaftlichen Bereichen (also nicht nur im Energierecht, sondern auch im Wohnrecht, Baurecht, Gewerberecht, Raumordnung usw.).
- **Steuerreform:** Kernelement für die Steigerung der Energieeffizienz und den Umstieg auf erneuerbare ist eine Abgabe auf Primärenergie und CO₂. (aufkommensneutral, mit Lenkungswirkung, sozialerträglich, vorhersehbar) Der Anlass sollte genutzt werden, um eine durchgehende Ökologisierung des Steuersystems zu konzipieren und schrittweise umzusetzen. Der Vorschlag des Forum Wissenschaft & Umwelt dazu ist den Autoren des Begutachtungsentwurfs bekannt und wird dieser Stellungnahme in Kurzfassung noch einmal angeschlossen.
- **Abschaffung kontraproduktiver Förderungen:** In Österreich gibt es nach wie vor Förderungen, die im Sinne des Klimaschutzes falsche Anreize setzen (z.B. Dieselprivileg). Diese kontraproduktiven Förderungen (siehe UWD, Wifo) sind abzuschaffen. Stattdessen ist nach dem Begutachtungsentwurf ab 2020 eine neue Steuervergünstigung für verflüssigtes Erdgas (LNG) vorgesehen – und somit eine neue umweltschädliche Subvention.

- **Projects of Common Interest:** Österreich sollte sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Projects of Common Interest überdacht werden.
- **Information und Bildung:** Da der Wandel alle Bereiche betrifft, müssen auch alle Mitbürgerinnen und -bürger mitwirken. Energiewende und Klimaschutz bedingen eine stark motivierende Bildungskampagne, die Bereitstellung aktueller Informationen und Öffentlichkeitsarbeit.
- **Institutionen:** Dieser große gesellschaftliche Wandel bedarf auch institutioneller Unterstützung. Wir treten dafür ein, bestehende Institutionen nach Möglichkeit dazu zu befähigen und zu ermächtigen, um den Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen zu minimieren oder überhaupt zu vermeiden. Beispiele dafür sind:
 - > Nationales Klimaschutzkomitee (NKK): Das Komitee weist eine für die genannten Zwecke nahezu optimale Zusammensetzung auf (Politik, Verwaltung (Bund und Länder), Interessenvertretungen, Wissenschaft, Nicht-Regierungs-organisationen). Was ihm fehlt, ist Kompetenz und Durchschlagskraft. Das NKK ist für diese anstehenden Arbeiten zu ermächtigen und mit den erforderlichen Ressourcen zu versehen.
 - > Klima- und Energiefonds (KLI.EN): Auf den bewährten KLI.EN kommen mit der Umsetzung eines wirkungsvollen Energie- und Klimaplanes zusätzliche Aufgaben der Konzeption und Förderung der Umsetzung von Maßnahmen zu: Es bedarf der entsprechenden Ermächtigung und Budgetierung.
- **Beteiligung:** Die Beteiligung der Stakeholder (siehe auch oben NKK) hat umfassend, frühzeitig und transparent zu erfolgen (siehe dazu auch die Governance-Verordnung der EU). Über die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und deren Berücksichtigung in der Politikkonzeption ist zu berichten. Vorschläge und Interventionen der Stakeholder sind öffentlich zugänglich zu machen.
- **Zeitfaktor:** Das Jahr 2030 „steht vor der Tür“. Wenn Maßnahmen wirken sollen, müssen sie rasch, geradezu umgehend, angegangen werden.
- **Forschung und Entwicklung** sind äußerst wichtig für die Bewältigung künftiger Herausforderungen. Bis 2030 sind davon allerdings nicht allzu hohe Effekte zu erwarten. Beispiel Wasserstoff-Strategie: Derzeit wird in einigen Projekten an der windenergiegespeisten Elektrolyse gearbeitet, dennoch liegen die Wirkungsgrade der Umwandlung rund 20% unter jenen, die mit konstanter Stromversorgung erreicht werden. Um Power-to-Gas als Speichertechnologie zu etablieren und Wasserstoff und/oder synthetische Gase in nennenswerten Mengen für weitere Verwendungszwecke zur Verfügung stellen zu können, ist eine Verbesserung der

Effizienz der Umwandlung unabdingbar. Dennoch hat die Konzentration auf Bereiche mit spezifischen Anforderungen zu erfolgen (energieintensive Industrie, Flug- z. T. auch Schiffs- und Schwerlastverkehr). Die erforderlichen Mengen von Wasserstoff, um Erdgas z.B. in den Bereichen Raumwärme oder Mobilität vollständig zu ersetzen, können aber sicher nicht ökologisch verträglich und technisch effizient bereitgestellt werden.

Ein NEKP sollte überdies im Sinne der Zukunftsfähigkeit auch andere Aspekte wie z. B. die Reduzierung des Ressourceneinsatzes (Sharing-Ökonomie, längere Nutzung von Geräten, Reparaturfreundlichkeit von Anwendungen, ...) berücksichtigen.

Wir bedauern, dass uns die Qualität des vorliegenden Begutachtungsentwurfs zwingt, Forderungen und Vorschläge zu äußern, die eigentlich selbstverständlich in einem solchen Konzept zu erwarten sind. Wir hoffen, dass in der nächsten Zeit rasch eine entsprechende Ausarbeitung vorgelegt wird und sind sehr gerne bereit, daran und am weiteren Prozess konstruktiv mitzuwirken.

Mit der Bitte um Beachtung, bestem Dank für die Einladung und freundlichen Empfehlungen



Prof. Dr. Reinhold Christian
geschäftsführender Präsident
Forum Wissenschaft & Umwelt



Univ.-Doz. Dr. Peter Weish
Präsident Forum Wissenschaft & Umwelt